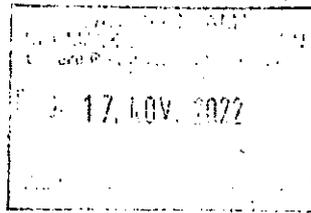
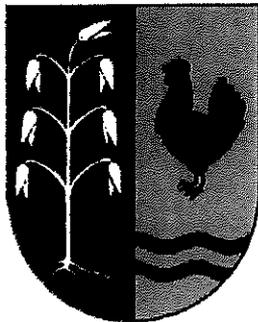




Gemeinde Sülzfeld



Stadt Meiningen



STADT MEININGEN · 98605 Meiningen · Postfach 100-553

Thüringer Ministerium für Inneres und  
Kommunales  
Steigerstraße 24  
99096 Erfurt

Stadt Meiningen  
Der Bürgermeister

Datum:

16. 11. 2022

über

Landratsamt Schmalkalden-Meiningen  
Untere Rechtsaufsichtsbehörde  
Obertshäuser Platz 1  
98617 Meiningen

### Antrag auf Eingliederung der Gemeinde Sülzfeld in die Stadt Meiningen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadt Meiningen und die Gemeinde Sülzfeld stellen hiermit den Antrag auf Auflösung der Gemeinde Sülzfeld und Eingliederung der Gemeinde Sülzfeld in die Stadt Meiningen.

1

Der Gemeinderat Sülzfeld hat am 05.09.2022 nach vorangegangener Bürgerbeteiligung beschlossen, die Gemeinde Sülzfeld aufzulösen und in die Stadt Meiningen einzugliedern. Am 10.10.2022 hat der Gemeinderat Sülzfeld beschlossen, den vorher ausgehandelten Eingliederungsvertrag abzuschließen. Übereinstimmende Beschlüsse hat der Stadtrat Meiningen nach vorangegangener Bürgerbeteiligung am 21.09.2022 in seiner Sitzung am 04.10.2022 gefasst. Der Eingliederungsvertrag wurde am 10.10.2022 unterzeichnet.

Ferner wird beantragt, die in der Thüringer Verordnung über die Anerkennung einer Vereinbarung einer erfüllenden Gemeinde zwischen der Gemeinde Sülzfeld und der Stadt Meiningen vom 16. Juni 1995 (GVBl.1995, S. 242) anerkannte Übertragung von Verwaltungsaufgaben der Gemeinde Sülzfeld auf die Stadt Meiningen gleichzeitig aufzuheben.

Die nachbenannten für die Antragstellung erforderlichen Unterlagen sind der Anlage zu diesem Schreiben beigelegt.

### **Begründung:**

Die Eingliederung der Gemeinde Sülzfeld in die Stadt Meiningen entspricht dem Leitbild und den Leitlinien für die Neugliederung der kreisangehörigen Gemeinden in Thüringen und erfüllt die dort vorgegebenen Voraussetzungen, die in der nachfolgenden Begründung dargelegt werden. Sie soll Grundlage für die Weiterentwicklung einer auch zukünftig leistungs- und verwaltungsstarken Kreisstadt Meiningen sein.

Das Leitbild sieht als Ziel der Gebietsreform die Schaffung leistungs- und verwaltungsstarker Gebietskörperschaften vor, die dauerhaft in der Lage sind, die ihnen obliegenden Aufgaben sachgerecht, bürgernah, rechtssicher und eigenverantwortlich wahrzunehmen. Zentralörtliche Strukturen sollen gestärkt werden.

Die Eingliederung der Gemeinde Sülzfeld in die Stadt Meiningen schafft langfristig die Grundlage dafür, dass mittel- und langfristig Effizienzgewinne erreicht beziehungsweise Einsparpotenziale genutzt werden können.

Sie zielt auf den Erhalt und die weitere Verbesserung der Leistungs- und Verwaltungskraft der Kreisstadt ab und soll gewährleisten, dass diese dauerhaft in der Lage ist, die ihr obliegenden Aufgaben im Rahmen ihres Selbstverwaltungsrechts in geordneter Haushaltswirtschaft sachgerecht, bürgernah, rechtssicher und eigenverantwortlich wahrnehmen zu können.

Dies beinhaltet auch die geordnete Weiterentwicklung eines qualifizierten und spezialisierten Personalbestands der den zunehmend komplexer werdenden Anforderungen an die kommunale Daseinsvorsorge dauerhaft gewachsen ist und dem Anpassungsbedarf an die Weiterentwicklung der technischen Infrastrukturen, vor allem im Bereich der Informationstechnologie genügt.

Die Gemeinde Sülzfeld liegt südlich von Meiningen. Sie gehört zum unmittelbaren Stadt-Umland-Bereich des Mittelzentrums Stadt Meiningen. Die Stadt Meiningen ist gemäß Landesentwicklungsprogramm 2025 und Regionalplan Südwestthüringen als Mittelzentrum ausgewiesen.

Aufgrund der räumlichen Nähe und der starken Orientierung auf die Stadt Meiningen bestehen vielfältige traditionelle, gesellschaftliche, verwaltungsmäßige und infrastrukturelle Verflechtungsbeziehungen zwischen Sülzfeld und Meiningen. Sülzfeld gehört zum Grundversorgungsbereich Meiningens.

Die Stadt Meiningen ist aufgrund der Thüringer Verordnung über die Anerkennung einer Vereinbarung einer erfüllenden Gemeinde zwischen den Gemeinden Herpf, Rippershausen, Sülzfeld und Untermaßfeld und der Stadt Meiningen vom 16. Juni 1995 (GVBl. 1995, S. 242) erfüllende Gemeinde der Gemeinde Sülzfeld und erledigt seither deren Verwaltungsaufgaben.

Die Eingliederung in die Stadt Meiningen ist die Fortsetzung der langjährigen Verwaltungsbeziehung und entspricht dem Grundsatz der Stärkung zentralörtlicher Strukturen. Auch den Belangen der Regionalentwicklung und der Landesplanung wird mit der Eingliederung Sülzfelds ins Mittelzentrum entsprochen.

Zwischen der Stadt Meiningen und der Gemeinde Sülzfeld bestehen intensive infrastrukturelle, gesellschaftliche und historische Verflechtungsbeziehungen.

Historische Bindungen in den Bereichen Verwaltung und Justiz bestanden zwischen der Stadt Meiningen und der Gemeinde Sülzfeld in unterschiedlichen Konstellationen seit Jahrhunderten. Die Grafschaft Henneberg mit ihren Ämtern, in deren Bereich Sülzfeld lag, wurde Mitte des 16. Jahrhunderts zunächst unter eine gemeinsame ernestinische und albertinische Verwaltung mit Sitz in Meiningen gestellt. Ab 1680 gehörte Sülzfeld zum Herzogtum Sachsen-Meiningen. Die Hochgerichtsbarkeit in Meiningen, Sülzfeld und den umliegenden Orten und Wüstungen oblag von alters her der Zent Meiningen. Bei der großen Reorganisation der meiningischen Verwaltung 1829 wurden die Ämter Maßfeld und Meiningen zum „Verwaltungsamt Meiningen“ vereint. Justiz und Verwaltung wurden völlig getrennt und neben dem Verwaltungsamt das „Kreisgericht Meiningen“ gebildet. Bei einer strukturellen Neuordnung des Herzogtums Sachsen-Meiningen im Jahr 1868 wurde das Verwaltungsamt Meiningen aufgelöst und mit anderen Verwaltungsämtern des Meininger Unterlands dem neu gegründeten Landkreis Meiningen angegliedert. Meiningen, die Hauptstadt von Sachsen-Meiningen, wurde somit auch zur Kreisstadt.

Die alltäglichen Beziehungen der Einwohner von Sülzfeld sind schon immer überwiegend in Richtung der Stadt Meiningen ausgebildet. Meiningen ist auch heute der Arbeitsplatzschwerpunkt.

Sülzfeld liegt zwischen Meiningen und dem durch das Thüringer Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 (ThürGN 2019) vom 18. Dezember 2018 mit Wirkung zum 1. Januar 2019 in die Stadt Meiningen eingegliederten Ortsteil Henneberg. Die Stadt Meiningen war aufgrund der Thüringer Verordnung über die Anerkennung der Vereinbarung einer erfüllenden Gemeinde zwischen der Gemeinde Henneberg und der Stadt Meiningen vom 9. April 1996 (GVBl. 1996, S. 43) bis zur Eingliederung erfüllende Gemeinde der ehemaligen Gemeinde Henneberg, die wie Sülzfeld ebenfalls von der Stadt Meiningen verwaltet wurde.

Eine gemeinsame Gemarkungsgrenze gibt es zwischen Meiningen und Ortsteil Henneberg aus diesem Grund nicht. Durch Eingliederung der Gemeinde Sülzfeld in die Stadt Meiningen würde dies bereinigt werden können.

Insgesamt entspricht die beantragte Eingliederung allen Vorgaben des Leitbilds und der Leitlinien für die Neugliederung der kreisangehörigen Gemeinden in Thüringen und ist bei Würdigung der Summe aller zu berücksichtigenden Punkte daher gerechtfertigt.

Sülzfeld und die übrigen von der Stadt Meiningen aufgrund der Thüringer Verordnung über die Anerkennung der Vereinbarung einer erfüllenden Gemeinde zwischen den Gemeinden Herpf, Rippershausen, Sülzfeld und Untermaßfeld und der Stadt Meiningen, der Thüringer Verordnung über die Anerkennung der Vereinbarung einer erfüllenden Gemeinde zwischen der Gemeinde Stepfershausen und der Stadt Meiningen und über die Auflösung der Verwaltungsgemeinschaft „Vordere Rhön“ vom 8. Juli 1996 (GVBl. 1996, S. 140) und der Thüringer Verordnung über die Anerkennung der Vereinbarung einer erfüllenden Gemeinde zwischen der Gemeinde Henneberg und der Stadt Meiningen vom 25. März 1996 (GVBl. 1996, S. 43) bilden gemeinsam mit ihrer erfüllenden Gemeinde Stadt Meiningen seit Mitte der neunziger Jahre ein zusammenhängendes und gut funktionierendes gewachsenes Verwaltungsgebiet, in dem die Verwaltungseinheit schon seit 1996 bereits vollzogen ist. Die Personalstruktur und Sachausstattung der Verwaltung Meiningens ist den Anforderungen an die Verwaltung des vorhandenen Verwaltungsgebiets entsprechend entwickelt.

Die ehemals von Meiningen verwalteten Gemeinden Herpf (2010), Henneberg (2019) und Stepfershausen (2019) sind inzwischen bereits in die Stadt Meiningen eingegliedert. Verhandlungen der Stadt Meiningen über Eingliederungen der übrigen verwalteten Gemeinden sind aufgenommen worden. Die zuvor nicht von der Stadt Meiningen verwalteten Gemeinden Walldorf und Wallbach wurden 2019 ebenfalls in die Stadt Meiningen eingegliedert.

Die Entfernung zwischen dem Stadtzentrum Meiningen (Markt) und dem Ortsmittelpunkt der Gemeinde Sülzfeld beträgt 6 km Luftlinie/ 7,4 km Fahrtstrecke.

Die zwischen Meiningen und Sülzfeld bestehenden engen Verflechtungsbeziehungen spiegeln sich auch im Infrastrukturbereich wider. Meiningen und Sülzfeld sind durch den überregionalen Verkehrsweg L 3019 (ehemals B 19) und den Meiningen-Haßfurt-Radweg miteinander direkt verbunden. Sie sind durch günstige Busverbindungen mehrmals täglich wechselseitig erreichbar. Sülzfeld ist Mitglied im Kommunalen Wasser- und Abwasserzweckverband Meininger Umland (KWA), der Geschäftsbesorger des kommunalen Eigenbetriebs „Sülzfelder Wasserversorgung und Abwasserentsorgung“ ist. Im Bereich der Daseinsvorsorge pflegen beide Gemeinden eine enge interkommunale Zusammenarbeit.

Bedingt durch die räumliche Nähe werden von den Sülzfelder Bürgern die umfangreichen Angebote der kommunalen Daseinsvorsorge in Meiningen genutzt. Die Stadt hält darüber hinaus zahlreiche hochwertige Funktionen für die Gemeinde Sülzfeld wie zum Beispiel Einkaufsmöglichkeiten, Klinikum, Ärzte, Kreditinstitute, Theater, Museen sowie weitere Kultur-, Sport- und Freizeiteinrichtungen vor.

Eine enge Zusammenarbeit Sülzfelds und Meinings ist zur sinnvollen Verknüpfung touristischer Angebote wünschenswert. Als Beispiele seien die historisch bedeutsamen Bauwerke Schloss und Gut Amalienruh, das Fachwerkhaus Pächtershaus aus dem Jahr 1629 (ursprünglich ein Reithof, Lehen der Grafen von Henneberg) sowie die befestigte Dorfkirche St. Veit und die einzigartige Kulturlandschaft Sülzfelds genannt.

Auch im Bereich der Bildungsangebote gibt es eine starke Verflechtung. Die Schüler der Gemeinde Sülzfeld besuchen überwiegend die beiden Meininger Gymnasien und andere weiterführende und berufsbildende Einrichtungen in Meiningen.

Die Zusammenarbeit zwischen den Freiwilligen Feuerwehren wird seit vielen Jahren gepflegt und funktioniert sehr gut. Meiningen nimmt für die Gemeinde Sülzfeld die Aufgaben der Stützpunktfeuerwehr wahr. Dazu gehören gemeinsame Schulungs- und Ausbildungsmaßnahmen, die Prüfung von Ausrüstungsgegenständen sowie weitere Beratungs- und Unterstützungsleistungen.

Im Einsatzfall sind beide Wehren bei Bedarf im jeweils benachbarten Gemeindegebiet zur Stelle.

Durch eine Eingliederung Sülzfelds wird der Stadt-Umland-Bereich des Mittelzentrums Meiningen besser geordnet. Beide Gemeinden können vorhandene Potenziale zusammenführen, bestehende Kooperationen ausbauen und wirkungsorientierter nutzen. Das Mittelzentrum kann als Arbeitsplatzstandort und Anbieter vielfältigster Leistungen der Daseinsvorsorge für Sülzfeld dauerhaft gestärkt werden. Für die Einwohner Sülzfelds kann die Erfüllung der Aufgaben der kommunalen Daseinsvorsorge verbessert werden. Insgesamt bringt die Eingemeindung Sülzfelds in das Mittelzentrum die kommunalen Strukturen mit den tatsächlichen Verflechtungsbeziehungen in Übereinstimmung.

Maßgebliche Rahmenbedingung der Leistungsfähigkeit einer Kommune ist in erster Linie ihre Einwohnerzahl.

Die Stadt Meiningen hat derzeit 27.464 (31.12.2021) Einwohner und die Gemeinde Sülzfeld 828 (31.12.2021) Einwohner. Die für das Jahr 2035 vorausberechnete gemeinsame Einwohnerzahl von Meiningen und Sülzfeld beträgt insgesamt 23.160 Einwohner (Meiningen 22.440 / Sülzfeld 720).

Die Stadt Meiningen hat die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2022 mit einem Gesamtumfang in Höhe von 61.013.900 € im Februar 2022 beschlossen.

Die rechtsaufsichtliche Würdigung liegt mit Schreiben vom 23.02.2022 vor.

Nach § 53 Abs. 3 ThürKO muss der Haushaltsplan in jedem Haushaltsjahr ausgeglichen sein. Der Haushalt der Stadt Meiningen für das Haushaltsjahr 2022 erfüllt diese Verpflichtung wie auch in den Jahren zuvor.

Die geplante Zuführung zum Vermögenshaushalt beträgt in diesem Jahr 1.646.100 €. Durch die mit 304.300 € veranschlagten ordentlichen Tilgungsleistungen errechnet sich in diesem Jahr eine freie Finanzspitze in Höhe von 1.341.800 €. Entsprechend der Übersicht zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit gemäß § 4 Nr. 4 ThürGemHV kann die Mindestzuführung auch in den weiteren Finanzplanungsjahren bis 2025 und darüber hinaus erwirtschaftet werden. Zusätzlich wird eine freie Finanzspitze zwischen 1.624.700 und 2.504.300 € ausgewiesen. Die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt Meiningen ist damit nachgewiesen.

Der Schuldenstand zu Beginn des Jahres 2022 beträgt 1.749.248 €. Die Gesamtverschuldung der Stadt Meiningen könnte sich zum Jahresende durch die veranschlagten ordentlichen Tilgungsleistungen und nach einer geplanten Kreditaufnahme in Höhe von 1.400.000 € auf 2.804.954 € belaufen, dies sind 114,31 € je Einwohner. Voraussichtlich kann jedoch auf die Neuaufnahme eines Kredites verzichtet werden. Im Finanzplanungszeitraum bis 2025 sind keine neuen Kreditaufnahmen durch die Stadt vorgesehen.

Die Mindestrücklage der Stadt Meiningen beträgt 812.978 €. Nach dem Jahresabschluss 2021 beläuft sich der Stand der allgemeinen Rücklage auf 8.844.045 €. Entsprechend der Vorgaben des Haushaltsplans 2022 müssen der Rücklage in diesem Jahr voraussichtlich 3.439.000 € entnommen werden. Die vorzuhaltende Mindestrücklage ist damit gewährleistet. Zudem stehen der Stadt weitere Mittel für Investitionen in den Folgejahren zur Verfügung.

Den vorgenannten Fakten ist zu entnehmen, dass die Stadt Meiningen im Jahr 2022 und in den Folgejahren über eine solide Finanzausstattung verfügt.

Die Gemeinde Sülzfeld hat die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2022 mit einem Gesamtumfang in Höhe von 1.344.500 € im April 2022 beschlossen. Die rechtsaufsichtliche Würdigung liegt mit Schreiben vom 31.05.2022 vor.

Die geplante Zuführung zum Vermögenshaushalt beträgt in diesem Jahr 41.800 €. Durch die mit 20.200 € veranschlagten ordentlichen Tilgungsleistungen errechnet sich in diesem Jahr eine freie Finanzspitze in Höhe von 21.600 €.

Entsprechend der Übersicht zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit gemäß § 4 Nr. 4 ThürGemHV kann die Mindestzuführung in den Finanzplanungsjahren bis 2023 und 2024 nicht erreicht werden. Hier zeigen sich Fehlbeträge in Höhe von 43.500 € (2023) und 300 € (2024). Im Finanzplanungsjahr 2025 wird wieder eine freie Finanzspitze von 18.000 € erwartet.

Der Schuldenstand zu Beginn des Jahres 2022 beträgt 1.939.400 €. Die Gesamtverschuldung der Gemeinde Sülzfeld wird sich zum Jahresende durch die veranschlagten ordentlichen Tilgungsleistungen auf 1.919.200 € belaufen, dies sind 2.317,87 € je Einwohner. Im Finanzplanungszeitraum bis 2025 sind keine neuen Kreditaufnahmen durch die Gemeinde vorgesehen. Die Zinsbindung des Kredits läuft jedoch im Jahr 2023 aus, so dass höhere Zinszahlungen zu erwarten sind.

Die Mindestrücklage der Gemeinde Sülzfeld beträgt 23.103 €. Nach dem Jahresabschluss 2021 beläuft sich der Stand der allgemeinen Rücklage auf 668.325 €.

Entsprechend der Vorgaben des Haushaltsplans 2022 können der Rücklage in diesem Jahr voraussichtlich 142.200 € zugeführt werden. Die vorzuhaltende Mindestrücklage ist damit gewährleistet.

Die Gemeinde Sülzfeld hat im April 2022 ein Haushaltssicherungskonzept beschlossen, welches jährlich fortzuschreiben ist. Dieses wurde mit Schreiben vom 15.06.2022 von der Unteren Rechtsaufsichtsbehörde genehmigt.

Durch bereits umgesetzte Konsolidierungsmaßnahmen ist zu erwarten, dass die Gemeinde die dauernde Leistungsfähigkeit, mit Ausnahme der Jahre 2023 und 2024, ab dem Jahr 2025 in geringem Umfang wieder erreicht.

Im Haushaltssicherungskonzept wird der Investitionsbedarf in den nächsten 10 Jahren auf ca. 4.000.000 € geschätzt. Vorwiegend betrifft dies Investitionen im Abwasserbereich und in die gemeindliche Infrastruktur. Der genaue Finanzbedarf beziffert sich nach den Ergebnissen des Abwasserbeseitigungskonzeptes, welches gegenwärtig erstellt wird. Die notwendigen Maßnahmen in der Gemeinde können mit der voraussichtlichen freien Finanzspitze bzw. der vorhandenen Rücklage nicht finanziert werden. Die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel reichen nicht aus, um den vorhandenen Investitionsstau zu beseitigen. Die Finanzierung durch Fremdmittel, wie z.B. Kredite, ist angesichts der hohen Verschuldung der Gemeinde und der daraus resultierenden Erhöhung von Zins- und Tilgungsleistungen nicht möglich. Die dauernde Leistungsfähigkeit würde sich bei einer noch höheren Verschuldung nachhaltig verschlechtern.

Die Umsetzung weiterer Konsolidierungsmaßnahmen ist gegenwärtig nicht angedacht. Die Konsolidierungseffekte sind in Summe auch nicht ausreichend, um die finanziellen Mittel zum Abbau des Investitionsstaus vorzuhalten. Die Gemeinde Sülzfeld ist durch die dauerhafte schwierige finanzielle Situation zukünftig nicht in der Lage, aus eigenen finanziellen Mitteln ihre Pflichtaufgaben zu erfüllen.

Im Ergebnis der Darstellung der Situation der beteiligten Gemeinden dient der Zusammenschluss der Stadt Meiningen mit der Gemeinde Sülzfeld der Erhöhung der finanziellen Leistungsfähigkeit im zukünftigen Ortsteil Sülzfeld sowie dem Erhalt und der weiteren Verbesserung der Leistungs- und Verwaltungskraft der dann gebildeten kommunalen Gebietskörperschaft insgesamt und gewährleistet, dass Meiningen und

7

Sülzfeld zusammen dauerhaft in der Lage sind, die ihnen obliegenden Aufgaben in geordneter Haushaltswirtschaft sachgerecht, bürgernah, rechtssicher und eigenverantwortlich wahrzunehmen.

Die Fläche des Stadtgebietes Meiningen beträgt 105,64 km<sup>2</sup>.

Die Gemeinde Sülzfeld erstreckt sich über eine Gesamtfläche von 17,39 km<sup>2</sup>.

„Die Kreisstadt Meiningen stellt mit rund 10.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Stadtgebiet einen wichtigen Arbeitsstandort in Südthüringen dar. In dem seit 1991 fertig gestellten Gewerbe- und Industriegebiet „Dreißigacker“ konnten auf ca. 90 ha Gesamtnettofläche mehr als 80 Unternehmen angesiedelt werden, die in einem Branchenmix aus Maschinen- und Anlagenbau, Mikroelektronik, Gesundheitstechnik sowie Nahrungsmittelindustrie tätig sind. Bis auf wenige Restflächen ist die Belegung der verfügbaren Flächen sehr weit fortgeschritten. Die Erweiterungsmöglichkeiten an diesem Standort sind zudem sehr begrenzt.

Das erst 2013 fertiggestellte Industriegebiet „Rohrer Berg“ mit einer Gesamtnettofläche ca. 30,4 ha liegt in unmittelbarer Nähe der Autobahnanschlussstelle Meiningen-Nord an der A 71 (ca. 2 km entfernt) sowie des Stadtzentrums (ca. 1 km entfernt). Bis auf wenige Restflächen sind alle verfügbaren Flächen verkauft, eine Erweiterung des Gebietes ist nicht möglich.

Das Gewerbegebiet Dreißigacker sowie das Industriegebiet „Rohrer Berg“ liegen auf rund 450 m hohen Hochplateaus westlich bzw. östlich des Meininger Stadtkerns. Beide Gebiete sind sowohl über den ÖPNV als auch über öffentliche Erschließungsstraßen sowie fuß- und radläufige Verbindungen an das restliche Stadtgebiet angeschlossen.

Im Ortsteil Walldorf befindet sich ein Gewerbegebiet mit einer Gesamtnettofläche ca. 18 ha an der B19, in dem mehrere Industriebetriebe, Abbruch- und Recycling Firmen, Transportunternehmen sowie diverse Dienstleistungs- und Ausbildungsbetriebe ansässig sind. An diesem Standort bestehen Erweiterungsmöglichkeiten. Die infrage kommenden Flächen sollen entwickelt werden.

Zudem bieten das Helios Klinikum Meiningen sowie die daran angegliederten Medizinischen Einrichtungen, das Meininger Theater sowie das Dampfkloswerk weitere wesentliche Bausteine im Gesamtangebot. Hinzu kommen weitere nicht als Gewerbegebiet ausgewiesene Einzelstandorte, die das Angebot ergänzen bzw. komplettieren. Ein zusätzliches Flächenpotenzial von ca. 7 ha im Bereich ehemaliger Bahnanlagen versucht die Stadt derzeit zu entwickeln.

Die Stadt Meiningen hält über das Stadtgebiet verteilt ca. 20 rechtskräftige B-Pläne für Wohnbebauung vor. Weitere mögliche Standorte werden derzeit untersucht bzw. entwickelt. Bestehende Bebauungspläne sowie der Flächennutzungsplan wurden und werden kontinuierlich fortgeschrieben und den tatsächlichen Erfordernissen angepasst. Weitere neue B-Pläne befinden sich in Aufstellung.

Zudem legt die Stadt Meiningen nach wie vor einen besonderen Wert auf die Entwicklung ihrer ausgewiesenen Sanierungs-, Erhaltungs- und Stadtumbaugebiete. Es gilt der Grundsatz „innen vor außen“, um einen zusätzlichen Flächenverbrauch möglichst zu vermeiden bzw. zu minimieren, den historischen Stadtkern zu stabilisieren und als kulturelles und urbanes Zentrum weiterzuentwickeln.

Stadt Meiningen hat sechs Ortsteile mit Ortsteilverfassung. Es handelt sich um den vor dem Beitritt im Jahr 1990 eingegliederten Ortsteil Dreißigacker, den im Jahr 2010 aufgrund des Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2010 vom 18. November 2010 (GVBl. S. 325) eingegliederten Ortsteil Herpf, die aufgrund Thüringer Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 (ThürGNGG 2019) vom 18. Dezember 2018 (GVBl. S. 765) eingegliederten Ortsteile Henneberg, Einödhausen und Unterharles (mit gemeinsamer Ortsteilverfassung), Walldorf und Wallbach sowie die aufgrund Thüringer Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 zur Anpassung gerichtsorganisatorischer Vorschriften vom 10. Oktober 2019 GVBl. S. 385) eingegliederten Ortsteile Stepfershausen und Träbes (mit gemeinsamer Ortsteilverfassung).

Die beantragte Aufhebung der in der Thüringer Verordnung über die Anerkennung einer Vereinbarung einer erfüllenden Gemeinde zwischen den Gemeinden Herpf, Rippershausen, Sülzfeld und Unterraßfeld und der Stadt Meiningen vom 16. Juni 1995 (GVBl. 1995, S. 242) anerkannte Übertragung von Verwaltungsaufgaben der Gemeinde Sülzfeld auf die Stadt Meiningen ist für die vorliegend angestrebte Eingliederung erforderlich.

Die beantragte Eingliederung tangiert die Interessen der übrigen von der Stadt Meiningen verwalteten Gemeinden nicht.

Es ist nicht zu erwarten, dass die beantragte Eingliederung und Aufhebung der genannten Thüringer Verordnung signifikante Auswirkungen auf die Leistungsfähigkeit der Verwaltungsgemeinschaft und die anderen Mitgliedsgemeinden haben wird. Im Gegenteil trägt die Eingliederung der Gemeinde Sülzfeld, wie oben bereits dargelegt zu einer Verbesserung der Leistungsfähigkeit der Verwaltung bei, was den übrigen von der Stadt Meiningen verwalteten Gemeinden auch zugute kommt.

Die Gemeinde Sülzfeld grenzt östlich an die Gemeinde Grabfeld mit einer Fläche von 121,07 km<sup>2</sup> und 12 Ortsteilen. Nordwestlich grenzt sie an die Gemeinde Rhönblick mit 10 Ortsteilen und einer Fläche von 78,72 km<sup>2</sup> an. Eine wegen der jeweils gemeinsamen Gemarkungsgrenzen alternativ theoretisch denkbare Eingliederung in eine der beiden angrenzenden Nachbargemeinden wäre nur dann sinnvoll, wenn sich hierdurch eine leitbildgerechte Gemeindestruktur herbeiführen ließe. Wie sich aus den nachfolgenden Ausführungen entnehmen lässt, ist dies nicht der Fall.

Nach den Leitlinien für die Neugliederung der kreisangehörigen Gemeinden hat die Bildung von Einheitsgemeinden als Urtyp der umfassend leistungsfähigen, sich selbst ohne Einschaltung Dritter verwaltenden Gemeinde oder von Landgemeinden, deren jeweilige Mindesteinwohnergröße 6.000 Einwohner bezogen auf das Jahr 2035 betragen soll, Vorrang.

Die Gemeinde Rhönblick hat derzeit 2643 (31. Dez. 2021) Einwohner. Nach Angaben des Thüringer Landesamtes für Statistik beträgt die prognostizierte Einwohnerzahl der Gemeinde Rhönblick im Jahr 2035 insgesamt 2230 Einwohner.

Die Gemeinde Grabfeld hat derzeit 5.610 (31. Dez. 2021) Einwohner. Nach Angaben des Thüringer Landesamtes für Statistik beträgt die prognostizierte Einwohnerzahl der Gemeinde Grabfeld im Jahr 2035 insgesamt 4940 Einwohner.

Eine denkbare Eingliederung der Gemeinde Sülzfeld mit einer prognostizierten Einwohnerzahl von 720 im Jahr 2035 in eine der beiden Gemeinden würde weder für Grabfeld noch für Rhönblick ausreichen, um eine dem Leitbild und den Leitlinien für die Neugliederung der kreisangehörigen Gemeinden in Thüringen entsprechende zukunftsfähige Gebietskörperschaft zu bilden.

Die Gesamteinwohnerzahl läge bei Hinzurechnung der prognostizierten Einwohnerzahl von 720 für Sülzfeld jeweils deutlich unter der erforderlichen Mindesteinwohnerzahl von 6.000. Die für die Gemeinde Grabfeld errechnete Gesamteinwohnerzahl läge bei lediglich 5.660.

Die Gemeinde Rhönblick würde eine Gesamteinwohnerzahl von 2.950 erreichen, was nicht einmal der Hälfte der erforderlichen Mindesteinwohnerzahl entspräche.

Sowohl die Gemeinde Rhönblick als auch die Gemeinde Grabfeld würden gemeinsam mit der Gemeinde Sülzfeld im Ergebnis nicht die vorgegebene Mindesteinwohnergröße 6.000 Einwohner erreichen. Es ist daher nicht zu erwarten, dass eine dementsprechend gebildete Gebietskörperschaft dauerhaft leistungs- und verwaltungsstark genug wäre, die ihr obliegenden Aufgaben ausreichend sachgerecht, bürgernah, rechtssicher und eigenverantwortlich wahrzunehmen.

Dem Interesse der Stärkung des Mittelzentrums Stadt Meiningen durch Eingliederung Sülzfelds ist unter Berücksichtigung der Vorgaben des Leitbilds und der Leitlinien für die Neugliederung der kreisangehörigen Gemeinden in Thüringen im Ergebnis der vorzunehmenden am Gemeinwohl zu orientierenden Abwägung der Vorrang einzuräumen.

Sofern die Einreichung weiterer Unterlagen oder Erklärungen erforderlich ist, bitten wir höflich um dies mitzuteilen. Die Stadt Meiningen und die Gemeinde Sülzfeld sind an einer möglichst raschen Umsetzung der Eingliederungsbeschlüsse interessiert. Wir bitten Sie daher, das erforderliche Verfahren möglichst zügig durchzuführen.

Mit freundlichen Grüßen

Bürgermeister  
Stadt Meiningen

Bürgermeisterin  
Gemeinde Sülzfeld